

Antragsteller/in:

Stadt Wettin-Löbejün
Friedhofsverwaltung
Markt 1
06193 Wettin-Löbejün

Bitte vollständig ausgefüllt zurück an:

Stadt Wettin-Löbejün
Friedhofsverwaltung
Markt 1
06193 Wettin-Löbejün

oder per E-Mail an:
friedhof.beitragswesen@mail-wl.de

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

Hiermit stelle ich den Antrag auf Einebnung folgender Grabstätte:

Friedhof in: -----

Grabstätte von: -----

Grabart/-Nr.: -----

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

Die Grabstätte soll seitens der Stadtverwaltung gebührenpflichtig eingeebnet werden. (siehe Gebührenverzeichnis in der Anlage)

☐

Ich/wir stimme/n zu, dass mit diesem Antrag Grabmal und/oder bauliche Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wettin-Löbejün übergehen.

☐

Die Grabstätte soll von der Firma

eingeebnet werden.

☐

Die Grabstätte wird von mir/uns eigenständig eingeebnet.

Ich bitte um entsprechende Genehmigung.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug Gebührenverzeichnis (Anlage zur zweiten Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wettin-Löbejün vom 06.10.2025) siehe Rückseite ➞

Auszug Gebührenverzeichnis**(Anlage zur zweiten Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wettin-Löbejün vom 06.10.2025)****(3) Gebühr für Einebnungen**

lfd. Nr.	Einebnen von Grabstätten	Gebühr (in €)
3.1.	Einebnen eines Erdgrabes	420,00 €
3.2.	Einebnen eines Doppelerdgrabes	510,00 €
3.3.	Einebnen eines Dreiererdgrabes	610,00 €
3.4.	Einebnen eines Vierererdgrabes	705,00 €
3.5.	Einebnen einer Erbbegräbnisstätte - Gebühr wird lt. Kostenangebot erhoben (wird als Auslage erhoben)	lt. Kostenangebot
3.6.	Einebnen eines Urnengrabes (0,60m x 1,00m)	375,00 €
3.7.	Einebnen eines Urnengrabes (1,00m x 1,00m)	375,00 €

(4) Besondere Gebühren und Verwaltungsgebühren

lfd. Nr.	Art der Verwaltungshandlung	Gebühr (in €)
4.2.	Genehmigung zur Grabeinebnung	50,00 €